

ADAC: Rettungsgasse muss gebildet werden

Immer wieder verlieren die Einsatzkräfte bei der Anfahrt zum Unfallort wertvolle Zeit, weil die Autofahrer keine Rettungsgasse bilden. Oft wissen die Verkehrsteilnehmer nicht, dass sie gesetzlich zur Bildung der Rettungsgasse verpflichtet sind. Auch die Bestimmungen, wie der rettende Weg frei gemacht werden muss, sind meist unbekannt. Der ADAC will deshalb die Bundesländer für gemeinsame Aktivitäten gewinnen, mit denen das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer für die Rettungsgasse geschärft wird.

Der ADAC empfiehlt, das Thema Rettungsgasse und die Bedeutung eines wirkungsvollen Rettungswesens noch intensiver in die Fahrausbildung einzubinden. Auch sollte darüber nachgedacht werden, die regulatorischen Bedingungen zur Bildung einer Rettungsgasse zu vereinfachen. So könnte auch auf den deutschen Autobahnen die Rettungsgasse grundsätzlich rechts von der linken Fahrspur gebildet werden – unabhängig von der Zahl der Fahrspuren.

Auch der ADAC selbst leistet einen Beitrag. So werden nach und nach alle ADAC-Straßenwachtfahrzeuge mit Aufklebern an der Heckscheibe bestückt, die auf die Bildung einer Rettungsgasse hinweisen. Weiter stellt der Club seinen Mitgliedern über die ADAC-Geschäftsstellen kostenlose Informationen sowie Aufkleber für das eigene Fahrzeug zur Verfügung; Schließlich informiert er umfassend über die Clubzeitschrift Motorwelt und das Internet.

Die „Rettungsgasse“ ist im Juli 2015 Schwerpunktthema des ADAC im Rahmen seiner Verkehrssicherheitsaktion „2015 – ja sicher!“. Ziel der Aktion ist es, das Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers zu stärken und somit die Verkehrssicherheit in Deutschland weiter zu verbessern. Umfangreiche Informationen zur „Rettungsgasse“ werden vom Club unter www.adac.de/rettungsgasse zur Verfügung gestellt. (ampnet/nic)

Bilder zum Artikel

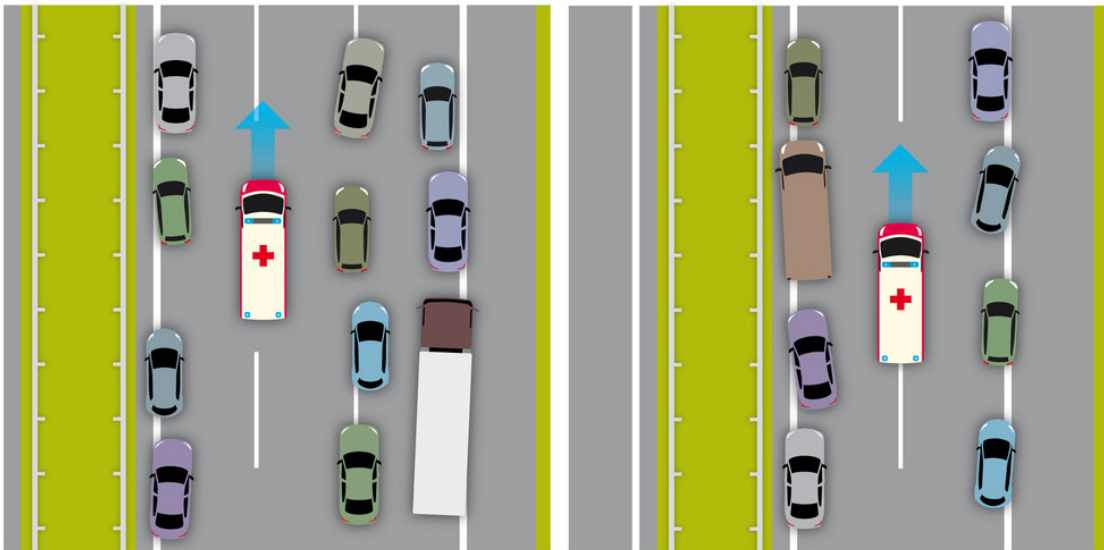


Rettungsgasse.

So bildet man eine Rettungsgasse

Auf dreispurigen Autobahnen muss die Rettungsgasse zwischen dem äußersten linken und der direkt rechts daneben liegenden Fahrspur gebildet werden.

Auf zweispurigen Straßen fahren Autos auf der linken Fahrspur an den linken Fahrbahnrand, Fahrzeuge auf der rechten Spur an den rechten Rand.



© 07.2015 ADAC e.V.

Rettungsgasse.
